

größerer Stadtgebiete in Einheiten von vernünftigerem Umfang zu teilen und einen Rahmen zu schaffen, der eine feste Grundlage für Neuschöpfungen bietet. Es besteht die Ansicht, daß sich diese Ziele am besten durch das Prinzip der Planung von Nachbarschaften erreichen lassen.

Die Planung von „Nachbarschaften“ (neighbourhood planning) ist ein Versuch, die alten Stadtkerne zu erhalten und ihre Grenzen zu sichern, ehe sie verschwinden, und den neuen Gebieten eine Grundlage zu geben, die ihre gesunde Entwicklung fördern soll.

Eine Nachbarschaft ist ein begrenztes Gebiet, das Wohnungen nebst den entsprechenden notwendigen gemeinnützigen Einrichtungen umfaßt. Sie ist keine selbständige Einheit, sondern ein wesentlicher Bestandteil der betreffenden Stadt oder Gegend, in der sie liegt. Wenn sie auch äußerlich sichtbare Grenzen wie eine Straße, eine Bahnlinie, einen Fluß oder ein Stück unverbautes Land haben soll, so sollen diese doch nicht als Schranken wirken, die enge Beziehungen zur anderen Nachbarschaft verhindern. Ihre Größe, Art und äußere Gestaltung wird von örtlichen Umständen abhängen, immer aber soll sie Unterkunftsöglichkeiten für verschiedene Einkommens- und Altersstufen, für Haushalte und Familien verschiedener Art und Größe und eine ziemlich seßhafte Bevölkerung haben. Die hauptsächlichsten Voraussetzungen sind:

1. Leicht erreichbare Arbeitsmöglichkeiten für eine tunlichst große Anzahl der Bewohner.
2. Wohnungen der verschiedensten Größe und Art.
3. Gute Verbindungen innerhalb des Viertels und nach außen.
4. Gemeinnützige Anlagen, wie Gemeindehäuser, Schulen, Kaufläden usw., in entsprechender Zahl und bequemer Lage.

Die ökonomische Auswertung dieser gemeinnützigen Einrichtungen, besonders der Schulen, sowie die Beschränkungen der Entfernungen sprechen dafür, daß eine Bevölkerung von 5000 bis 10.000 Köpfen für eine Nachbarschaft das Richtige ist, aber diese Zahlen können je nach den örtlichen Umständen entsprechend abgeändert werden.

Ständer 17 und 18 **Ordnance Survey** (Staatliche Landesvermessung)

Jede durchgeführte Stadtbauplanung beruht in erster Linie auf den von der staatlichen Landesvermessung angelegten Landkarten, wovon typische Beispiele ausgestellt sind.

Das Staatliche Landesvermessungsamt wurde im Jahre 1791 gegründet, obwohl gewisse Arbeiten schon früher durchgeführt worden waren. Die ersten Grafschafts-